

Zum besseren Verständnis und als Ergänzung des Gewässergüteberichtes wird auf Anfrage des Ausschusses der Niederschrift der Auszug aus der „**Allgemeine Güteanforderungen für Fließgewässer (AGA) Entscheidungshilfe für die Wasserbehörden in wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren**“ beigefügt.

Im Jahr 1984 erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Landesamt für Wasser und Abfall Nordrhein-Westfalen, gebildet aus Vertretern des Landesamtes, der Regierungspräsidenten und der damaligen Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft, unter Zuhilfenahme aller verfügbaren Informationen und Erkenntnisse die Allgemeine Güteanforderungen für Fließgewässer (AGA). Diese, als Entscheidungshilfe für wasserrechtliche Erlaubnisverfahren für die Wasserbehörden gedachte Arbeitsgrundlage wurde nach Diskussion innerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW noch im gleichen Jahr veröffentlicht.

Die in der Güteanforderung festgelegten Kenngrößen sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle abzulesen. Bei den jährlichen Gewässergüteuntersuchungen der Stadt Bergisch Gladbach wird einerseits aus Kostengründen auf die Bestimmung einiger Parameter (u.a. Schwermetalle) verzichtet, andererseits liegen aus den früheren Jahren gesammelte Untersuchungsergebnisse zur Beurteilung der Gewässersituation bereit. Für die Bewertung eines Gewässers ist weniger die Momentaufnahme anhand chemisch – physikalische Parameter entscheidend, im Vordergrund stehen in jedem Fall die biologischen Untersuchungsergebnisse.

Tabelle:

Allgemeine Güteanforderungen (AGA)

	Kenngrößen	AGA
1	Gewässergüteklasse Saprobienindex	II 1,8 - < 2,3
2	Temperatur Tmax, °C/T _G , K sommerkühle Gewässer sommerwarme Gewässer	25/3 28/5
3	Sauerstoff (mg/l)	≥ 6
4	pH-Wert	6,5 - 8,5
5	BSB ₅ , m. ATH (mg/l)	≤ 5
6	CSB (mg/l)	≤ 20
7	TOC (mg/l)	≤ 7
8	Ammonium, NH ₄ ⁺ -N (mg/l)	≤ 1
9	Nitrat, NO ₃ ⁻ -N (mg/l)	≤ 8
10	Phosphor ges. (mg/l)	≤ 0,3
11	Eisen ges. (mg/l)	≤ 2
12	Zink ges. (mg/l)	≤ 0,3
13	Kupfer ges. (mg/l)	≤ 0,04
14	Chrom ges. (mg/l)	≤ 0,03
15	Nickel ges. (mg/l)	≤ 0,03
16	Blei ges. (mg/l)	≤ 0,02
17	Cadmium ges. (mg/l)	≤ 0,001
18	Quecksilber ges. (mg/l)	≤ 0,0005
19	AOX (mg/l)	≤ 0,04